

Generalversammlung des Fischereivereins Oberhasli

Freitag, 2. März 2018, 20.00 Uhr, Hotel Urweider, Innertkirchen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der GV vom 3. März 2017
4. Mutationen Vereinsmitglieder
5. Anträge
6. Jahresbericht des Präsidenten
7. Jahresrechnung 2017
8. Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Entschädigungen
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Tätigkeitsprogramm 2018
12. Fischereiliches
13. Verschiedenes

Verhandlungen

1 Begrüssung

Präsident Hans Zybach eröffnet die GV 2018 pünktlich um 20.00 und begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste. Im speziellen begrüsst er Peter Fiechter, Vizepräsident BKFV, Martin Flück, Fischereiaufseher, und die Ehrenmitglieder Ruedi Schläppi, Lothar Zwahlen, Hansueli Tännler und Willi Jaggi.

An Entschuldigungen werden die folgenden bekannt gegeben:
Dr. Markus Meyer, Präsident BKFV und diverse Ehren- und Vereinsmitglieder.

2 Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlung gewählt:

- a. Lukas Frank
- b. Albert Ernst

3 Protokoll der GV vom 3. März 2017

Der Präsident stellt das Protokoll der GV vom 3.03.2017, welches im Wiederhaken vom August 2016 veröffentlicht wurde, zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Versammlung beschliesst das Protokoll einstimmig unter bester Verdankung an den Verfasser.

4 Mutationen

Mitglieder 2017 **307**

Austritte 12

Eintritte 8

Mitglieder 2018 **295**

– **Aktive** **130**

– **Passive** **165**

Gönner **43**

5 Anträge

Aus der Versammlung:

Antrag Nicola Sperlich:

Drillinge, auch ohne Widerhaken, sind häufig nur erschwert aus dem Fischmaul zu befreien und führen oft zu langwierigen „Operationen“ beim Hakenlösen. An der Aussenseite des Fischmauls gehakt, verursachen Drillinge nicht selten schwere Verletzungen der Kiemen oder Augen. Insbesondere für ein schnelles, schonendes Zurücksetzen von untermassigen Fischen oder schützenswerten massigen Fischen ist es wichtig, die Zeit des Hakenlösens und die Zahl und Schwere von Verletzungen auf ein Minimum zu senken. Einzelhaken sind diesbezüglich viel schonender. Deshalb wäre mein Vorschlag, den Einsatz von Drillingen generell zu verbieten. Als Alternative schlage ich vor, dass Drillings-Haken gegen Einzelhaken ausgetauscht werden müssen. Diese Regelung wird insbesondere die Kunstköder-Angler (Spinnfischer) betreffen, da Naturköder-Angler und Fliegenfischer eher selten Drillinge gebrauchen. Selbstverständlich würde die Regelung aber wenn schon für alle gelten.

Um einen unmissverständlichen Text zu definieren, könnte man beispielsweise schreiben: „Jede Anbissstelle darf ausschliesslich mit einem Einzelhaken ausgerüstet sein, gesamthaft sind jedoch höchstens zwei Anbissstellen zulässig.“

Zum eindeutigen Verständnis: Bei einem Spinner wäre ja von einer Anbissstelle die Rede, folglich ein Einzelhaken wäre zulässig. Ein Wobbler hat in der Regel zwei Anbissstellen (ein Haken hinten, einer am Bauch), d.h. zwei Einzelhaken sind zulässig. Ein Jig, wie er beim Fischen mit Gummifischen verwendet wird, verfügt sowieso nur über einen Haken, somit wäre auch dessen Verwendung weiterhin zulässig, nicht aber das Anbringen von sogenannten Angst-/Zusatzdrillingen (auch Stinger genannt). Im Falle eines Wobblers mit drei Anbissstellen (häufig der Fall bei grösseren Wobblern ab ca. 12cm Länge) müsste nun also eine Öse leer gelassen werden, sprich es wären trotzdem nur zwei Einzelhaken erlaubt. Ich glaube, so ist es eindeutig.

Heikel wäre höchstens, dass mit dieser Regelung auch die Verwendung des Tiroler Systems unmöglich wird, wie es viele Fischer insbesondere in den Bergseen gerne verwenden. Verstehe mich nicht falsch, ein Tirolersystem-Verbot wäre völlig in meinem Interesse, da auch dieses System von Drillingen nur so strotzt und leider vielen Fischen das Maul regelrecht „vernagelt“. Aber ich möchte auch nicht alle gegen mich bringen. Deshalb könnte man ja eventuell die Einzelhaken-Regelung nur auf Fließgewässer beschränken, so wäre das Tiroler System in den Bergseen nach wie vor zulässig. Ich überlasse diese Auslegung gerne dem Vorstand, möchte aber Anmerken, dass ich voll dahinter stehen würde, wenn die Regelung gleich für alle Gewässer gelten würde, schliesslich sind die Fische in den Bergseen nicht weniger schützenswert....

Ein Wechsel von Drillingen auf Einzelhaken ist einfach und problemlos umsetzbar. Entsprechende Einzelhaken, die extra dafür entwickelt wurden, sind im Fachhandel gut erhältlich.

Antrag auf Verschiebung der Entscheidung:

Mit 29 zu 7 Stimmen wird das Geschäft zur heutigen Behandlung freigegeben.

Antrag 1a:

Jede Anbissstelle darf ausschliesslich mit einem Einzelhaken ausgerüstet sein, gesamthaft sind jedoch höchstens zwei Anbissstellen zulässig.

Abstimmung:

Für den Antrag: 22

Gegen den Antrag: 7

Bei 7 Enthaltungen

Der Antrag wurde mit 22 Stimmen gegen 7 Stimmen angenommen.

Antrag 1b:

Die Regelung gemäss Antrag 1a soll für sämtliche Gewässer gelten.

Abstimmung:

Für den Antrag: 16

Gegen den Antrag: 11

Der Antrag wurde mit 16 Stimmen zu 11 Stimmen angenommen, sodass die Regelung für sämtliche Gewässer gilt.

Ergänzung aus dem Vorstand:

Die Regelung soll auf die Saison 2019 in Kraft treten.

Martin Flück macht darauf aufmerksam, dass die Formulierung gleich wie beim Kanton lauten solle, in Bezug auf „Anbissstellen“.

Aus dem Vorstand:

Die Wassermenge in der Schonstrecke vom Kieswerk funktionierte bisher noch nicht befriedigend. Aufgrund dieser Situation wird die Schonstrecke im 2018 aufgehoben. Toni Zulauf wird den Eintrag auf der Webseite des Vereins entfernen.

6 Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident stellt den im Widerhaken publizierten Jahresbericht zur Diskussion, welcher mit grossem Applaus an den Verfasser verdankt wird. Das Projekt Trift hat auch im letzten Jahr zu vielen Sitzungen geführt. Bei einer Genehmigung und Realisierung dieses Projekts führt dies zu mehr Restwasser, v.a. im Bereich Führen, soll auf den Stau verzichtet werden. Gewässerentwicklungskonzept Hasli wird weiterverfolgt und daraus sollen Renaturierungen und Revitalisierungen resultieren. Umweltorganisationen WWF und Aquaviva haben dennoch Einsprache gegen das Projekt Trift erhoben.

Wannisbordsee wurde wiederum mit Elritzen besetzt. Sichtungen von Elritzen sollen an den Präsidenten gemeldet werden. Auch im 2018 werden wiederum Elritzen eingesetzt.

7 Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 1'289.92 ab. Das Eigenkapital per 31.12.2017 beträgt rund Fr. 82'000.--. Der Stand des Nachhaltigkeitsfonds beträgt Fr. 71'440.50. Aufgrund des positiv lautenden Revisionsberichtes, welcher im Widerhaken veröffentlicht wurde, wird die grosse Arbeit des Kassiers mit ebenso grossem Applaus verdankt und die Rechnung genehmigt.

8 Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Entschädigungen 2018

Auf Antrag des Vorstandes, werden die Jahresbeiträge für 2018 wie folgt festgesetzt, bzw. beibehalten:

Aktivmitglieder	Fr.	120.— (Patentgebühr Fr. 85.--/Beitrag Fr. 35.--)
Mitgliederbeitrag	Fr.	35.—
Eintrittsgebühr	Fr.	150.—
Jungfischer	Fr.	60.—
Hegebeitrag	Fr.	150.— pro Halbtage

Das nicht abgeben des Statistikbüchleins wird inskünftig geahndet und kostet Fr. 50.—. Wenn keine Entnahmen getätigt wurden, kann dies auch per E-Mail an Sascha Urweider gemeldet werden.

Die Statistikbüchlein sind seit Saison 2017 an Sascha Urweider zurück zu senden

Vorstandsentschädigung inkl. Bereichsleiter Fr. 6'000.—pro Jahr wie bisher.

9 Wahlen

Kassier	Walter Gossweiler
Beisitzer	Sascha Urweider
Laichfischfang	Paul Steiner

Werden im Vorstand bestätigt.

10 Ehrungen

Für 30-jährige Vereinszugehörigkeit werden mit einer Flasche Wein geehrt:

- Niemand

Für 50-jährige Vereinszugehörigkeit:

- Urs Wüthrich

Für 60-jährige Vereinszugehörigkeit:

- Paul Rüger

11 Fischereiliches

Fischereivorschriften:

24 cm

Schonfenster Bachforellen im Gadmerwasser zwischen 30 und 35 cm

Hakengrösse 3 bei Naturköderfischerei

Generelles Verbot von Widerhaken (auch in Bergseen)

4 Forellen pro Tag

Total max 50 pro Jahr, max. 30 in Gadmerwasser

1 Gewässer pro Tag darf befischt werden

Schonstrecke im Gadmerwasser Bereich Führen

Schonstrecke im Bereich Kieswerk Gaden

Der Präsident fordert die Mitglieder auf, sich gegenseitig zu kontrollieren, damit keine Missbräuche stattfinden.

Die Tageskarten (40 für Fließgewässer und 10 für die Bergseen) können beim Vizepräsidenten bezogen werden. Auf Anfrage bestätigt Martin Flück, dass der Kanton die Tageskarten limitiert aufgrund des angemessenen Befischungsdrukkes. Bei der nächsten Pacht Ausschreibung sollen 10 Tageskarten mehr beantragt werden.

12 Tätigkeitsprogramm 2018

Das Tätigkeitsprogramm 2018 wurde im Widerhaken publiziert, ausserdem liegt ein persönliches Aufgebot jedem Patent bei und erstmals wurden die Aufgebote per E-Mail versendet.

Der Präsident dankt für die geleisteten Einsätze und weist darauf hin, dass es noch Verbesserungspotential gibt und fordert die Mitglieder auf, den Vorstand aktiv zu unterstützen, denn gemeinsam geht es besser. Bei Verhinderung ist selbst für Ersatz zu sorgen.

Koordinator ist neu Reto Nydegger.

Der Betreuer der Webseite wird gewechselt und heisst Toni Zulauf – er erhält wie sein Vorgänger das Vereinspatent als Entschädigung gratis.

Hinweis: Abfischen Engler ist am 24. März 2018

SANA Kurs

- Anmeldung: bei Kurt Zumbrunn
- Kurskosten: Fr.40.–
- Kursdaten: 03.03. / 03.11.2018

Der Sekretär orientiert als Verantwortlicher für das Ausbildungswesen über die Ausschreibung im Widerhaken.

13 Verschiedenes

Peter Fiechter, Vizepräsident BKFV:

Er überbringt die Grüsse des BKFV und bedankt sich für die geleistete Arbeit der Fischer. Gleichzeitig orientiert er über Massnahmen in der freiwilligen Fischereiaufsicht, über die Arbeitsgruppe Aeschen und den feststellbaren Rückgang dieser Art, den vorgesehenen Hegebeitrag, welcher vom BKFV schon länger gefordert wird und über die Sparmassnahmen des Kantons Bern, welche Auswirkungen auf den Patentpreis des Kantonspatents haben werden. Er wünscht Petri Heil im 2018.

Martin Flück, Fischereiaufseher Kreis I:

Er bedankt sich für die geleistete Arbeit des FVO. Neues EDV System beim Kanton – Vereine werden eingebunden werden.

Besatz Brienzensee:

15'000 Seesaiblinge wurden besetzt
Seeforellenlaichfang war erfolgreich

Renaturierungen:

Aare Interlaken wurde Hochwasserschutz verbessert und gleichzeitig die Natur aufgewertet.

Sytenwald Meiringen, Hausenbach wird verlängert und ist im Bau.

Rückblick:

Hochwasserschutz Innertkirchen ist abgeschlossen und ist sehr erfreulich heraus gekommen.

Bödeli Süd bis 2023 wird eine Etappe Hochwasserschutz gebaut.

Urbach Aufweitung wurde ausgeführt und die Seeforellen steigen auf.

Er zeigt einen Kurzfilm von Matthias Meyer über das Laichverhalten der Seeforellen.

Aenderung Vorschriften sind für 2017 keine vorhanden.

Martin wünscht uns erholsame Stunden am Wasser und ein schadenfreies 2018.

Meldungen aus der Versammlung:

Willi Jaggi rügt die Liste der Telefonnummern und Adressen im Widerhaken.

Materialverwalter solle sich der Materialpflege besser widmen.

Lothar Zwahlen weist darauf hin, dass der Fischotter wieder im Land sei.

Die nächste HV findet am 1. März 2019 statt.

Der Präsident fordert diejenigen, welche den Fischpass noch nicht bezogen haben, diesen bei Walter Gossweiler zu beziehen und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr mit einem kräftigen Petri Heil für 2018.

Für das Protokoll:

Kurt Zumbrunn, Vizepräsident und Sekretär 1